

Beitrags- und Gebührenordnung ab 2025

NEU ab 2025	Letzte Änderung
-------------------	-----------------

1. Beiträge

a)	Persönlicher Beitrag für ordentliche Mitglieder (Züchter) – Im Jahr des Eintritts sowie den beiden darauffolgenden Jahren beträgt der persönliche Beitrag 130,00 €; ab dem 4. Jahr 100,00 €	130,-- EUR 100,-- EUR	X	ab 2022 ab 2025 (letzte Änderung 2015)
b)	Persönlicher Beitrag für außerordentliche Mitglieder Inland (Hannoveraner Partner)	80,-- EUR	X	Ab 2025 (letzte Änderung 2015)
c)	Persönlicher Beitrag für außerordentliche Mitglieder Inland (Hannoveraner Jungzüchter)	25,-- EUR		ab 2010
d)	Persönlicher Beitrag für außerordentliche Mitglieder Ausland (zzgl. Versandkosten)	80,-- EUR	X	ab 2025 (letzte Änderung 2012)
e)	Beitrag je eingetragene Stute	35,-- EUR	X	Ab 2025 (letzte Änderung 2012)
f)	Beitrag je eingetragener Hengst – für den 1. bis 10. Hengst eines Hengstalters beträgt der Beitrag 320,00 €, ab dem 11. Hengst beträgt der Beitrag für diesen und weitere Hengste 160,00 €	320,-- EUR 160,-- EUR		ab 2022

2. Eintragungsgebühren für Stuten

a)	für Stuten	45,-- EUR		ab 2022
b)	für die Höherstufung / Höherbewertung einer Stute	90,-- EUR		ab 2022

3. Eintragungsgebühren für Hengste

a)	Körgebühr	200,-- EUR		ab 2022
b)	Körgebühr im Rahmen einer Sonderkörung (unter 10 Hengsten)	750,-- EUR		ab 2022
c)	Körgebühr im Rahmen einer Widerspruchskörung	750,-- EUR		ab 2022
d)	Anmeldegebühr für die Hengstanerkennung – Nachkörung	75,-- EUR		ab 2012
e)	für Hengste	400,-- EUR		ab 2022

4. Wiedereintragungsgebühr / Umschreibegebühr

a)	für ruhende Stuten ohne Besitzwechsel – beinhaltet 1e)	50,-- EUR		ab 2012
b)	für ruhende Stuten mit Besitzwechsel (einschl. Eintragung im Pferdepass) – beinhaltet 1e)	50,-- EUR		ab 2012
c)	für den Wechsel zu einem anderen Besitzer (einschl. Eintragung im Pferdepass)	20,-- EUR		ab 2012
d)	Besitzwechseleintragung (nur im Pferdepass)	40,-- EUR		ab 2012

5. Ausstellen von Pferdepässen / Zuchtbescheinigungen

a)	für Fohlen (zuzüglich der „Sonstigen Gebühren“ 6a+6h) sowie 6b oder 6c)	95,-- EUR		ab 2012
b)	Zusatzgebühr für Nachkommen von Hengsten, die im Hengstbuch Ib des Verbandes geführt werden	100,-- EUR		ab 2016
c)	anteilige Anerkennungsgebühr für Fohlen von Hengsten, die im HB I des Verbandes eingetragen, aber in der entsprechenden Decksaison nicht fortgeschrieben waren	50,-- EUR		ab 2016
d)	Umtausch der Zuchtbescheinigung in einen Pferdepass (für Pferde, die vor dem 01.11.1997 geboren sind)	15,-- EUR		ab 1999
e)	Ausstellung einer Zweitschrift	200,-- EUR		ab 2012
f)	zusätzliche Pauschalgebühr für Nachbrenntermine (auf Sammelterminen)	15,-- EUR		ab 1987
g)	Änderung von Abstammungsnachweisen (u.a. bedingt durch Höherstufung / Höherbewertung von Vorfahren)	100,-- EUR		ab 2012
h)	Ausstellung von Geburtsbescheinigungen	175,-- EUR		ab 2012
i)	Ausstellung von Abstammungsmitteilungen (für die FN)	200,-- EUR		ab 2002
j)	Zusatzgebühr für Fohlen, deren Mütter im Jahr der Registrierung nicht beitragsaktiv geführt werden	40,-- EUR		ab 2012
k)	Vergabe eines Pferdenamens - freiwillige Leistung; optional auf Wunsch – Ersteintragung in den Pferdepass Nachträgliche Änderung des Pferdenamens (lediglich bis zur endgültigen Eintragung ins Stutbuch bzw. Hengstbuch möglich)	30,-- EUR 60,-- EUR		ab 2014 (neu)

6. Sonstige Gebühren

NEU Ab 2025	Letzte Änderung
-------------------	--------------------

a)	Gebühren zur Verbesserung des Zuchtfortschritts (je Pferdepass)	7,50 EUR	ab 2003
b)	Registrierung von Fohlen einschl. injizieren eines ISO-Transponders mit 15stelligem Nummerncode	25,- EUR	ab 2012
c)	Registrierung von Fohlen mit bereits injiziertem ISO-Transponder	20,- EUR	ab 2012
d)	Ausfüllen des Diagramms im Pferdepass (für Verbandsbeauftragte)	7,50 EUR	ab 2001
e)	zusätzliche Pauschalgebühr bei einem Hoftermine bei Stutbuchsonderaufnahmen (zur Eintragungsvorstellung): 100 Euro, ab 2 Stuten 50 Euro je Stute	100,- EUR + anteilige Fahrtkosten	ab 1992
f)	Nachmeldegebühr für Vorstellung zur Hengstvorauswahl	100,- EUR	ab 2012
g)	Nenngeld für die hannoversche Zuchtstutenprüfung / Feldprüfung (für aktiv eingetragene Stuten)	35,- EUR	ab 2000
	Nenngeld für Stuten, die nicht spätestens am Prüfungstage aufgenommen werden	70,- EUR	ab 2000
h)	anteilige Gebühr vom Züchter für die Abstammungsüberprüfung (je ausgestellten Pferdepass) von Fohlen	20,- EUR	ab 2023
i)	anteilige Gebühr vom Hengsthalter für die Abstammungsüberprüfung (je ausgestellten Pferdepass von den Nachkommen der Hengste seiner Station)	13,- EUR	ab 2005
j)	Untersuchungskosten für die DNA-Typisierung von Zuchtstuten	21,- EUR	ab 2005
k)	pauschale Bearbeitungsgebühr von Fehl Abstammungen (vom Verursacher der Fehl Abstammung zu tragen)	100,- EUR	ab 2012
l)	Recherche zur Pferdeidentifizierung	65,- EUR	ab 1997
m)	Auslandsgebühren und Auslandsbeiträge für Mitgliedschaften	gemäß Präsidiums- beschluss	ab 2003
n)	Gebühr für Verstöße des Hengsthalters gegen die Begrenzung der Anzahl Stuten eines Hengstes	50 % des publizierten Deckgeldes je Stute	ab 2003
o)	Leistungen, für die keine der Nummern 1. Bis 6n) vorgesehen sind, je nach Aufwand	0-200,- EUR	ab 2020

Sonderfälle werden durch Präsidiumsbeschluss geregelt.

7. Vermittlungsgebühren

- a) Kommissionsgebühren bei Verdener Auktionen vom Käufer 6 %, vom Verkäufer bis zu 17 % lt. Bedingungen für Beschicker.
- b) Vermittlungsgebühren bei sonstigem Absatz von Käufer und Verkäufer jeweils bis 10 %